

Hinweise für Jäger zur Entnahme und Versand von Probenmaterial von Wildschweinen

Allgemeine Hinweise, Probenbegleitschein, Probenbesteck

- Den Probenbegleitschein erhalten Sie beim zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) oder als Download (http://www.lua.sachsen.de/download/lua/Probenbegleitschein_Wildschwein.pdf)
- Probenahmebesteck (Blutröhrchen „Serum“ mit grauer Kappe u. doppeltem Barcode bzw. Tupfer) steht beim zuständigen LÜVA oder den LUA-Standorten zur Abholung bereit:
 - Chemnitz: Zschopauer Straße 87, 09111 Chemnitz (Tel. 0351 8144-3900)
 - Dresden: Jägerstraße 8/10, 01099 Dresden (Tel. 0351 8144-0)
 - Leipzig: Bahnhofstraße 58-60, 04158 Leipzig (Tel. 0351 8144-4900)
- **soweit Hinweise auf ASP oder eine andere anzeigepflichte Tierseuche (KSP, Aujeszky, Brucellose u. a.) vorliegen, ist das zuständige LÜVA zu informieren und die weitere Probenahme abzustimmen;**

Blutproben (von gesunden bzw. auffälligen Stücken)

- Vorzugsweise aus der Brusthöhle, Herz oder Brandadern unmittelbar nach dem Aufbrechen
- Aufgezogene Luft oder Verstopfungen durch die nach oben gehaltene Öffnung durch Kolbenhubbetätigung entfernen, danach die Kolbenstange abbrechen, den Konus mit der Verschlusskappe verschließen und durch Drehen des Röhrchens das Blut vermischen.
- Barcodedoublette vom Röhrchen ablösen und auf den Probenbegleitschein (Feld: Proben-ID) kleben.
- Auf eine saubere Blutentnahme ist zu achten, Blutproben vorsichtig transportieren und nicht schütteln (Hämolysegefahr)

Organproben (von auffälligen Stücken, Unfallwild, Fallwild im Stadium geringgradiger Verwesung)

- Geeignet sind Milz, Tonsille (Rachenlymphknoten), Lymphknoten (insbesondere vom Kopf und den inneren Organen), Niere, Lunge sowie alle veränderten Organe (z. B. Geschlechtsorgane)
- Wildkörper können in Absprache mit dem zuständigen LÜVA eingesandt werden
- Identische Angaben auf Probengefäß und Probenbegleitschein (Feld: Proben-ID)

Bluttupferproben (von Fallwild im Stadium fortgeschrittener Verwesung zur KSP und ASP Diagnostik)

- Tupfer aus Röhrchen nehmen und in Blut oder bluthaltige Körperflüssigkeit oder angeschnittenes bluthaltiges Organ (vorzugsweise Milz) eintauchen, vollsaugen lassen und in Röhrchen zurück stecken (ggf. Körperhöhle vorab öffnen)
- Wildkörper verbleiben bis zur Befundvorlage am Fundort
- Äußerliche Kontamination des Probengefäßes vermeiden
- Identische Angaben (Ifd. Nr.) auf Probengefäß und Probenbegleitschein (Feld: Proben-ID)

Dokumentation, Verpackung und Probenversand

- Probenbegleitschein vollständig ausfüllen und unterschreiben;
- Verpackung:
 - auslaufsicher, flüssigkeitsdicht und bruchstabil
 - Probengefäße in 2-facher Umverpackung (Folienbeutel oder dicht schließende Gefäße)
 - Organ- und Blut- und Bluttupferproben getrennt voneinander verpacken
 - Probenbegleitschein wegen Verschmutzungsgefahr außen (in/an der 2. Umverpackung) anbringen
- Proben kühl lagern (nicht einfrieren!)
- Abgabe ohne Zeitverzögerung (max. 3 Tage) beim jeweiligen LÜVA bzw. direkt an o. g. LUA-Standorten

Für die sachgerechte Bereitstellung von Proben mit vollständig ausgefülltem Probenbegleitschein erhalten die Jagd ausübungsberechtigten ab 01.01.2017 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 € pro Tier. Antragsformulare für die Aufwandsentschädigung sind im jeweiligen LÜVA erhältlich.